

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - Überprüfung der Eignung von Betreuern/Vorschlag an das Betreuungsgericht -

Die Datenschutzhinweise informieren Sie als betroffene Person zu den Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DSGVO. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare, natürliche Person beziehen..

1. Verantwortliche Stelle:

Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastraße 16 – 18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 69 0, Telefax: 04821 69 356
E-Mail: info@steinburg.de, info@steinburg.de-mail.de

2. Behördliche Datenschutzbeauftragte

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.
Dieses sind die Kontaktdaten:
Postadresse: Viktoriastraße 16-18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Lindenstraße 61, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 69 515
Telefax: 04821 69 9515
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um in einem Betreuungsverfahren Ihre Eignung als Betreuer/in zu prüfen und Sie beim Betreuungsgericht vorzuschlagen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde:
Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e DSGVO i.V.m. § 8 Abs. 2 BtBG, § 1897 Abs. 7 BGB.
In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO.

4. Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde verarbeitet werden:

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse,

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Nachweise zur beruflichen Qualifikation/Hochschulausbildung
- Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (nur bei Berufsbetreuern)
- Führungszeugnis (nur bei Berufsbetreuern)

5. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- Betreuungsgericht (Amtsgericht)/Landgericht
- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO ist nicht beabsichtigt.

6. Datenquellen:

Die personenbezogenen Daten haben wir von Ihnen zur Überprüfung der Eignung oder Ihrer Bewerbung als Betreuer erhalten.

7. Ihre Rechte:

Jede betroffene Person hat folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Als betroffene Person haben Sie das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Landesbeauftragte für Datenschutz im
Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Telefon: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223

8. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der Daten ist für die Überprüfung der Eignung als Betreuer/inn erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann keine Überprüfung der Eignung als (Berufs-)Betreue/inn durchgeführt werden.

9. Speicherdauer Ihrer Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Unterlagen werden mit dem Ablauf von drei Monaten des Jahres nach Beendigung der Betreuertätigkeit gelöscht.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO kein Recht auf Löschung.

Für den Fall das der Nachnahme der Betreuten Person mit D endet werden die Daten nach Beendigung der Betreuung an das Stadtarchiv weitergegeben.

10. Speicherort:

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Inland statt.